

Kinder- und Jugendrechte ernst nehmen und stärken Endlich!

Die eaf bayern hat sich seit 2019 im Rahmen einiger Mitgliederversammlungen sowie an ihrem Fachtag im März 2021 ausführlich mit den Kinder- und Jugendrechten befasst. Intention war, sowohl Akteur*innen für und mit Familien und deren Kinder über die Kinderrechte zu informieren, deren Bedeutung in den Fokus zu rücken und gleichzeitig Handlungsbedarfe in Politik, Gesellschaft sowie in der Begegnung mit Kindern und Jugendlichen aufzuzeigen. Daraus entstanden ist nun eine umfangreiche Broschüre zum Thema „Kinder- und Jugendrechte ernst nehmen und stärken“ mit zahlreichen Beiträgen aus unterschiedlichen Perspektiven und ebenso eine Position der eaf bayern zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.

Aus einer ursprünglich geplanten Tagungsdokumentation zum Fachtag mit gleichnamigem Titel entstand eine größere Idee: Das Thema wollte erweitert und neue relevante Aspekte sollten aufgenommen werden. Nur mit dem Engagement und den Beiträgen zahlreicher Akteur*innen für Rechte von Kindern und Jugendlichen, darunter auch Statements von Jugendlichen selbst, konnte diese Broschüre entstehen, die nun seit November vorliegt.

Unter den Rubriken Grundlagen, Statements – auch von Jugendlichen – Perspektiven haben wir das Thema ausführlich, sicherlich nicht vollumfänglich behandelt.

Wir hoffen und wünschen uns, dass die Broschüre einen weiteren Beitrag leistet, sich mit dem Thema näher zu befassen und immer mehr Menschen in Verantwortung für Kinder motiviert, die Idee der UN-Kinderrechtskonvention ein Stück mehr im Alltag von Kindern und Jugendlichen umzusetzen und zu leben.

Die Broschüre „Kinder- und Jugendrechte ernst nehmen und stärken – Grundlagen.Statements.Perspektiven“ ist im November erschienen und kann über die Homepage der eaf bayern unter www.eaf-bayern.de/Materialien kostenlos - auch in größerer Stückzahl - bestellt werden.



Position der eaf bayern zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz

Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz war Bestandteil des Koalitionsvertrages der Regierungskoalition 2017 - 2021. Lange wurde dieses Vorhaben nicht bzw. nicht vehement genug angegangen. Ergebnis vieler Bemühungen war dann ein Gesetzesentwurf, der im Januar 2021 im Bundeskabinett beschlossen wurde und der weit hinter den Forderungen zahlreicher Verbände und Bündnisse sowie einiger Parteien zurückblieb. Der Entwurf erreichte allerdings nach den Beratungen im Bundestag und Bundesrat im Juni

Inhalt dieser Ausgabe

Kinder- und Jugendrechte ernst nehmen und stärken.....	1
Position der eaf zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.....	1

Alles beim Alten oder neue Muster.....	3
Abschied von Renate Zeilinger.....	4

2021 nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit und wurde damit abgelehnt.

Die Einen lehnten ab, weil sie befürchteten, die Verankerung des Rechts eines Kindes auf Beteiligung, Schutz und Förderung würde Elternrechte schwächen. Anderen gingen die Anhörungsrechte nicht weit genug, denn sie wollten Beteiligungsrechte und fanden zu wenig Berücksichtigung des Kindeswohls im vorgelegten Formulierungsvorschlag.



Die UN-Kinderrechtskonvention – seit 1990 in Kraft und auf der Stufe aller anderen Bundesgesetze - bietet die Grundlage für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz, wenn sie hervorhebt, Kinder als Subjekte und damit als eigene Rechtsträger*innen zu betrachten und die drei „P“ in den Mittelpunkt der Konvention stellt: Protection – Schutzrechte, Provision – Versorgungsrechte sowie Participation – Informations- und Beteiligungsrechte. Deutschland liegt, was die Umsetzung der Rechte und das Wohlbefinden von Kindern betrifft, im internationalen Vergleich, nur im Mittelfeld.

Warum die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz?

Ziel der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz sollte und soll auch in Zukunft sein, die Rechte von Kindern – im Sinne des Rechtes von 0 bis 18 Jahren – so im Grundgesetz zu verankern, „Damit der Staat seine Verantwortung für kindgerechte Lebensverhältnisse, Kinderinteressen, die Beteiligung von Kindern und die Gewährleistung gleicher Entwicklungschancen ohne Diskriminierung stärker wahrnimmt.“ (Quelle: Argumentationspapier des bundesweiten zivilgesellschaftlichen Aktionsbündnisses „Kinderrechte ins Grundgesetz“). Dies bedeutet, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt der Befassung zu stellen

Die eaf bayern, der familienpolitische Verband von Diakonie und Evang.-Luth. Kirche in Bayern, hat sich im Rahmen ihrer Mitgliederversammlungen sowie im Rahmen eines Fachtages zum Thema „Kinder- und Jugendrechte ernst nehmen und

stärken“ ausführlich mit der Fragestellung und den zahlreichen Stellungnahmen sowie Ausführungen dazu befasst und schlägt vor, die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz auch in den Koalitionsvertrag der neuen Regierung aufzunehmen, die Debatte darüber zum Wohl der Kinder aktiv (weiter) zu führen und zeitnah eine weitreichendere Gesetzesänderung anzugehen als diese im Frühjahr 2021 beabsichtigt war, weil ...

- bis heute die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen auch in Deutschland nicht immer ausreichend berücksichtigt werden und sich dies in der Corona-Pandemie verschärft dargestellt hat,
- dies ein wichtiges und überfälliges Signal ist, die Rechte der Kinder so zu stärken, dass sie nicht hinter den Formulierungen der UN-Kinderrechtskonvention zurückbleiben,
- Kinder Subjekte und damit eigenständige Rechtsträger*innen sind,
- Kinder eines besonderen Schutzes bedürfen und das Kindeswohl nicht nur angemessen, sondern immer vorrangig zu berücksichtigen ist,
- alle Kinder ein Recht auf soziale, materielle und kulturelle Güter sowie Bildung, gleiche Entwicklungschancen und gesellschaftliche Teilhabe haben,
- die explizite Verankerung der Schutz-, Beteiligungs- und Versorgungsrechte eine Ausstrahlungswirkung auf ein Kinderbewusstsein im gesamten deutschen Recht zur Folge hätte,
- die explizite Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz eine rechtliche Klarstellung des Dreiecksverhältnisses von Kind, Eltern und Staat bedeutet, nicht wie von Kritiker*innen befürchtet eine Veränderung des Verhältnisses.

Die eaf bayern sieht sich – zusammen mit vielen Akteur*innen für Kinderrechte ins Grundgesetz - auch an dieser Stelle als Anwältin für alle Kinder und wird sich auch zukünftig dafür stark machen, dass sich die politisch Verantwortlichen in einer neuen Bundesregierung zusammen mit den Regierungen der Länder baldmöglichst auf eine zum Wohl der Kinder eindeutige Formulierung zur Klarstellung der Kinder als eigenständige Rechtsträger*innen einigen können und die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz in diesem Sinne gelingt.

Die Position zur Verankerung finden Sie neben vielen anderen (familien-)politischen Positionen unter www.eaf-bayern.de/Positionen

Kontakt:

Renate Zeillinger

Geschäftsführerin der eaf bayern

zeillinger@diakonie-bayern.de

Arbeitsteilung im Haushalt

Alles beim Alten oder neue Muster?

Ob Kochen, Putzen oder Einkaufen – auf den ersten Blick ist die Aufteilung der Hausarbeit ein privates Thema. Eines, das Familien beim Managen ihres Familienalltags immer wieder vor Herausforderungen stellt und oft ein Grund für Konflikte in Partnerschaften ist. Arbeitsteilung im Haushalt ist aber auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene relevant: Sie ist Bestandteil von Diskussionen über Gleichstellung und Geschlechterstereotypen, über die Doppelbelastung von Frauen sowie über die Anerkennung unbezahlter Arbeit im Lebenslauf.

Abbau von Geschlechterunterschieden? Der Wandel vollzieht sich schneller in den Einstellungen als im Verhalten

Seit der Bildungsexpansion der 1960/70er Jahre haben Frauen einen wesentlich besseren Zugang zu Bildung und damit zu besser bezahlten Berufen. Heute arbeiten wesentlich mehr Frauen, und die Quote derer, die im Beruf stehen, ist in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen. Studien zeigen, dass es einen langsamen Trend hin zu einer Angleichung der mit Hausarbeit verbrachten Zeit zwischen den Geschlechtern gibt. Bei einem Vergleich von Geburtsjahrgängen zeigt sich für Frauen eine deutliche Verringerung und bei Männern eine leichte Erhöhung der Hausarbeitszeit. Die Angleichung liegt vor allem daran, dass jüngere Frauen mehr Zeit im Beruf verbringen und deutlich weniger im Haushalt arbeiten als in älteren Generationen.

Weniger stark hat sich dagegen verändert, wie Männer ihre Zeit verbringen – dies gilt für den Beruf genauso wie für die Arbeit im Haushalt. Daher ist die Arbeitsteilung in deutschen Haushalten weitgehend stabil geblieben. Routinetätigkeiten wie Kochen, Wäsche waschen oder Putzen sind nach wie vor häufiger Frauensache. Männer verwenden dafür insgesamt weniger Zeit und erledigen häufiger unregelmäßig anfallende und zeitlich flexiblere Arbeiten wie Reparaturen und Verwaltungsaufgaben. Deutlicher als im Verhalten zeigen sich die Veränderungen hingegen in den Köpfen: Die Einstellungen zum Familienleben haben sich in den letzten Jahrzehnten vom traditionellen Familienmodell entfernt und die klassische „Hausfrauenehe“ hat als

Leitbild ausgedient. Dagegen gilt Gleichstellung als hoher Wert – in der Gesellschaft, auf dem Arbeitsmarkt, in Familien und in Partnerschaften.

Junge Partnerschaften: Kinderlose Paare haben eher eine partnerschaftliche Arbeitsteilung

Der Großteil junger Frauen und Männer lehnt eine traditionelle Rollenteilung in der Partnerschaft ab und strebt eine gleichberechtigte Arbeitsteilung von Erwerbsarbeit und Hausarbeit an. Dies kann auch bedeuten, dass geschlechtsunabhängig diejenige Person einen größeren Teil der Hausarbeit übernimmt, welche weniger Stunden im Beruf arbeitet. In jungen Paaren wird das Ideal einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung am häufigsten gelebt. Je länger Paare zusammen sind, desto geringer ist jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass der Mann Routineaufgaben in größerem Umfang übernimmt. Normen, Geschlechterrollen und -identitäten haben einen großen Einfluss: Alte, tradierte Muster schleichen sich ein. Selbst bei Paaren, bei denen Mann und Frau eine vergleichbare Ausbildung und damit ähnliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, übernehmen die Frauen zumeist nach und nach den Großteil der Hausarbeit. Familiengründung: Mit dem Kind kommt die Traditionalisierung. Den wohl stärksten Einfluss auf die Arbeitsteilung hat die Familiengründung, bei der sich der Alltag junger Eltern grundlegend verändert. Eine gleichberechtigte Arbeitsteilung von Beruf, Kinderbetreuung und Hausarbeit ist zwar für viele wünschenswert, jedoch häufig schwer zu realisieren. Der Rückgriff auf traditionelle Familienleitbilder scheint Orientierung zu bieten und die neue Situation zu vereinfachen, so dass eine ungleiche Verteilung im Sinne einer Spezialisierung für eine gewisse Zeit als vernünftig wahrgenommen und akzeptiert wird. In der Regel sind es die Mütter, die für einen längeren Zeitraum in Elternzeit gehen und im Anschluss in Teilzeit arbeiten.

Doch selbst wenn Frauen mit zunehmendem Alter der Kinder ihre Arbeitszeit wieder schrittweise erhöhen, so erledigen sie einen größeren Anteil an Hausarbeit und arbeiten meist für viele Jahre in Teilzeit. Karriere Nachteile, geringere Gehälter und eine schlechtere Absicherung im Alter können daraus resultieren.

Wenn Eltern bezahlte und unbezahlte Arbeit egalitär aufteilen ist dies häufig dann der Fall, wenn Väter sich wünschen, an der Kinderbetreuung teilzuhaben, sie weniger karriereorientiert sind und Mütter sich gleichzeitig stark mit ihrer eigenen Berufstätigkeit identifizieren. Auch die Notwendigkeit zweier Einkommen für den Lebensunterhalt der Familie kann eine Rolle spielen. Die Unterstützung durch den Arbeitgeber und das berufliche Umfeld sowie die Möglichkeit flexibler Arbeitszeiten sind für diese Paare sehr hilfreich. Um eine unerwünschte Traditionalisierung bei der Hausarbeit zu vermeiden sollten sich Paare bewusst machen, welche Probleme traditionelle Rollen mit sich bringen

können, ihre Arbeitsteilung reflektieren und immer wieder darüber sprechen.

Implikationen

- Es braucht strukturelle Rahmenbedingungen, die es Frauen und Männern erlauben, ihre Wünsche nach einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung bei Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Hausarbeit umzusetzen – auch entgegen der kulturellen Praxis.
- Ehe- und Paarberatung sowie Familienbildung können Frauen und Männer beim Arrangement der Arbeitsteilung unterstützen und Paare bestärken, ihre Wunschvorstellungen zu verwirklichen.
- Initiativen zur Förderung der Berufsrückkehr nach der Babypause müssen die ungleiche Verteilung der Hausarbeit im Blick behalten.
- Damit Geschlechterungleichheiten und -stereotype im Kindes- und Jugendalter nicht unreflektiert weitergegeben werden, braucht es eine geschlechtersensible Erziehung und Pädagogik.

Quelle:

*Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)
Policy Brief 1/2021: Arbeitsteilung im Haushalt
<https://www.ifb.bayern.de/publikationen/policy-brief/index.php>*

Abschied von Renate Zeilinger Eine Dekade für Familien

Nach 10 Jahren Geschäftsführung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern, der eaf bayern, wurde Frau Zeilinger am 2.12.21 aus dem Verband in den Ruhestand verabschiedet, den sie ab Februar 2022 antritt.

„Unser Gott segne dir den Blick zurück und den Schritt nach vorn...“ Mit diesen Worten sprach Frau Sandra Schuhmann, 1.



Vorsitzende der eaf bayern, in einem digitalen Festakt den Segen über Renate Zeilinger und würdigte in ihrer Laudatio, neben einigen weiteren Grußworten von Vertreter*innen aus Politik, Kirche und Verband, deren wirksame und mit Leidenschaft praktizierte Arbeit rund

um wichtige Familienthemen. Dank großartiger Vernetzungsarbeit, dem Mitwirken in Gremien wie der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Bayern (AGF), dem Landesbeirat für Familienfragen als beratendes Gremien der Bayerischen Staatsregierung oder auch dem Bundesverband der eaf, der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie, beriet sie die Politik zu familienpolitischen Themen aus Sicht der eaf bayern, des familienpolitischen Verbandes von Diakonie und Kirche in Bayern.

Neben fachlichen Stellungnahmen und der Organisation und Durchführung von hochkarätig besetzten Fachtagen war Frau Zeilinger u. a. auch Initiatorin dreier Broschüren: „Tolle Sachen mit den Vätern“, „FamilienLeben“ und „Kinder- und Jugendrechte ernst nehmen und stärken“. Den Mitgliedern der eaf bayern eine gute Dienstleistung zu bieten sowie eine wirksame und professionelle Öffentlichkeits-, Bildungs- und Beratungsarbeit waren ihr besonders wichtig.

Im Namen der gesamten eaf bayern ein herzliches DANKE für ihr unermüdliches und professionelles Engagement, ihre weit-sichtige Art und für die vielen Themen und Inhalte, die gemeinsam bewegt wurden.

Wir wünschen Frau Zeilinger: Möge sie mit viel Muße, Freude und in Gesundheit ihren weiteren Lebensweg genießen.

Sandra Schuhmann

*1. Vorsitzende der eaf bayern
www.eaf-bayern.de*

Impressum

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
1. Vorsitzende: Sandra Schuhmann, 2. Vorsitzende: Dr. Helene Ignatzi, 3. Vorsitzende: Elke Hüttenrauch
Geschäftsführerin und Redaktion: Renate Zeilinger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - (0911) 93 54 - 34 - 270
Internet: www.eaf-bayern.de, info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Bildnachweis: Bildnachweis: S. 1 Diakonie Bayern
Druck: Nova Druck Goppert GmbH, Nürnberg
FPI 4 Oktober/November/Dezember 2021, 32. Jahrgang

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerisches Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

